



Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

Leichenschau in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege über statistische Kennzahlen, Kosten für die Hinterbliebenen bzw. Sozialkassen sowie über die aktuelle Organisation und Qualität der ärztlichen Leichenschau in Bayern zu berichten.

Dabei ist besonders auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Wie beurteilt die Staatsregierung die ärztliche Leichenschau in Bayern? Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung? Was müsste nach Meinung der Staatsregierung unternommen werden, damit die Leichenschau nicht nur oberflächlich durchgeführt wird?
- Hält die Staatsregierung eine Erhöhung der Obduktionsraten für sinnvoll und notwendig?
- Wie viele ausgebildete Ärzte und Rechtsmediziner sind in Bayern tätig?
- Durch welche Maßnahmen könnte man erreichen, dass in Bayern mehr professionelle Leichenschauen durchgeführt werden? Wie könnte dies ohne eine höhere Bürgerbelastung realisiert werden?
- Wie viele klinische Sektionen werden jährlich in Bayern durchgeführt?
- Wie oft wird in Bayern eine gerichtliche Obduktion nach § 87 der Strafprozessordnung durchgeführt?
- Wie beurteilt die Staatsregierung einen festen Indikationskatalog für Obduktionen, wie es ihn in Wales und England gibt?
- Wie bewertet die Staatsregierung die seit dem 01.08.2017 in Bremen eingeführte verpflichtende qualifizierte Leichenschau für jeden Verstorbenen? Welche Vor- und Nachteile sieht sie? Wie bewertet sie die verpflichtende Einführung vor dem Hintergrund, dass durch die Maßnahme unnatürliche Todesfälle eher entdeckt und aufgeklärt werden können?

- Wie beurteilt die Staatsregierung den Umstand, dass durch die zweite amtsärztliche Leichenschau vor einer Feuerbestattung Fehler im Totenschein häufig auffallen, aber lediglich in Bayern keine zweite Leichenschau vor einer Feuerbestattung im Bestattungsgesetz festgeschrieben ist?

Begründung:

Der Tod eines Menschen muss gesetzlich von einem Arzt festgestellt werden. Dieser stellt nach der Leichenschau den Totenschein aus und bestimmt in diesem die Todesursache und die Todesart. In einer Untersuchung des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Rostock wurden über drei Jahre hinweg 10.000 Todesbescheinigungen überprüft. Von den 10.000 Todesbescheinigungen waren nur 223 fehlerfrei, 3.116 schwere und 35.736 leichte Fehler konnten ermittelt werden. In mehr als einem Viertel aller Todesbescheinigungen wurde mindestens ein gravierender Fehler festgestellt. Nicht mögliche Kausalketten bei der Todesursache waren bei der Untersuchung die am häufigsten aufgedeckten Fehler. (Pressemitteilung vom 01.09.2017; <https://www.uni-rostock.de/universitaet/aktuelles/pressemeldungen/detailansicht/n/die-meisten-todesbescheinigungen-weisen-fehler-auf/>). Bei 44 Todesbescheinigungen wurde fälschlicherweise ein natürlicher Tod bescheinigt, was bei der zweiten Leichenschau vor der Feuerbestattung auffiel. In 48 Fällen wurde die Polizei eingeschaltet, obwohl dies nicht nötig gewesen wäre (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/77984/Rostock-Totenscheine-sind-zumeist-fehlerhaft>).

Seit Jahren wird auf Defizite bei der ärztlichen Leichenschau hingewiesen. Im internationalen Vergleich ist die Obduktionsrate in Deutschland sehr gering. Einige Bundesländer haben ihre Regelungen bereits geändert. In Bremen zum Beispiel wird seit 01.08.2017 letzten Jahres jeder Verstorbene einer qualifizierten Leichenschau unterzogen. Durch die Verpflichtung wird die Todesfeststellung durch Haus- und Klinikärzte von der Leichenschau getrennt. „Mit der Einführung der qualifizierten Leichenschau wird die Qualität der Leichenschau verbessert. Patientinnen und Patienten und Angehörige von Verstorbenen erhalten dadurch mehr Sicherheit“, so die Bremer Gesundheitssenatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (Pressemitteilung vom 25.04.2017; <https://www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.271051.de&asl=bremen02.c.732.de>).

Mit dem Bericht der Staatsregierung soll die Organisation und Qualität der Leichenschau in Bayern näher beleuchtet werden, um geeignete und notwendige

Verbesserungen herbeiführen zu können. Denn jeder Angehörige sollte ein Recht haben, zu erfahren, woran sein Angehöriger verstorben ist.